

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 10

Freiburg im Breisgau, 24. März

1962

Fest des hl. Hermann Josef. — Triennial- und Kuraexamen. — Theologischer Aufbaukurs. — Bekenntnistag der katholischen Jugend 1962. — Betstunde der katholischen Jugend. — Jesus nicht am Kreuze gestorben? — Zeitung für die Spanier. — Warnungen. — Exerzitien. — Priesterexerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.

Nr. 67

Ord. 21. 3. 62

Fest des hl. Hermann Josef

Die Sacra Congregatio Rituum hat gestattet, daß in allen deutschen Diözesen das Fest des hl. Hermann Josef am 7. April als festum III. classis gefeiert wird.

Wir ordnen an, daß das Fest des hl. Hermann Josef in allen Pfarreien unserer Erzdiözese am genannten Tag begangen wird.

Die näheren liturgischen Angaben sind dem Direktorium 1962, Seite 115 f, zu entnehmen, wo auch die oratio propria abgedruckt ist.

Nr. 68

Ord. 7. 3. 62

Triennial- und Kuraexamen

Für die im Jahre 1962 abzulegenden Triennial- und Kuraamina setzen wir folgende Prüfungsstoffe an:

1. Fundamentaltheologie

Die übernatürliche Offenbarung. Einzigartigkeit der altt. Religion. Der historische Jesus und seine Sendung. (Siehe A. Lang, Fundamentaltheologie I)

2. Dogmatik

Die Lehre von der Kirche (dogmatisch). Das Sakrament der Weihe.

3. Moraltheologie

Die sittliche Ordnung im Erwerb, Besitz und Gebrauch der materiellen Güter. — Die Enzyklika „Mater et Magistra“. (Siehe Herder-Bücherei 110, 2. Auflage)

4. Exegese

- a) Psalmen 90—99 (Vulgatazählung)
- b) Die beiden Petrusbriefe.

5. Kirchenrecht

CIC can. 87—98; 218—229; 1094—1143

6. Homiletik

Vorlage einer selbständig ausgearbeiteten und im Laufe des Jahres gehaltenen Predigt (mit Maschine geschrieben).

Für das Kuraexamen kommen Ziffer 1 und 6 in Wegfall. — Die exegetische Prüfung kann nach dem Urtext oder dem Vulgatatext abgelegt werden. Es wird erwartet, daß ein neuerer Kommentar zum Studium beigezogen wird.

Zur Ablegung des Triennialexamens sind verpflichtet alle in den Jahren 1959, 1960 und 1961 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese stehen, gleichviel ob sie in der Erzdiözese inkardiniert sind oder nicht. Die pflichtigen Priester werden in vier Gruppen zum Examen und zu Tagen theologischer und priesterlicher Besinnung einberufen. Die Termine sind für September und Oktober vorgesehen und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet die vor dem Jahr 1959 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Geistlichen, deren Jurisdiktion in diesem Jahr abläuft und die sich nicht dem Pfarrkonkurs d. J. unterziehen. Sie können das Examen entweder an einer der Stationen des Triennialexamens oder im Laufe des Novembers hier in unserem Dienstgebäude ablegen. Sie sind gebeten, uns rechtzeitig von ihrer Entschließung Kenntnis zu geben. Die Teilnahme an den Tagen der theologisch-priesterlichen Besinnung ist ihnen freigestellt.

Nr. 69

Ord. 7. 3. 62

Theologischer Aufbaukurs

Der diesjährige Theologische Aufbaukurs ist für die Zeit vom 2. bis 27. Juli vorgesehen. Es werden dazu 30 Priester aus den Weihejahren 1952/53 einberufen. Mitteilung ergeht in Kürze an die einzelnen.

Für die pflichtmäßig einberufenen Geistlichen werden, soweit es erforderlich ist, Neupriester als Vertreter angewiesen. Es besteht die Möglichkeit, daß sich Geistliche, vor allem aus dem Weihejahr

1953, die im Hinblick auf die Zahl der Neupriester nicht zu diesem Kurs einberufen werden können, von sich aus melden, wenn für ihre Vertretung anders gesorgt ist. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am ganzen Kurs.

Im Blick auf das Allgemeine Konzil wird die Kirche Hauptthema des Aufbaukurses sein. Hl. Exerzitien bilden einen Bestandteil des Kurses.

Der Unterhalt für sämtliche Kursteilnehmer wird von der Erzdiözese übernommen.

Nr. 70

Ord. 12. 3. 62

Bekennntstag der katholischen Jugend 1962

Am Feste der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem 17. Juni 1962, feiert die katholische Jugend Deutschlands wiederum ihren Bekennntstag. Er steht unter dem Leitwort: „Damit die Welt glaube.“ Die gesamte katholische Jugend aller Pfarreien und Gliedgemeinschaften, Organisierte und Nichtorganisierte werden aufgerufen, sich in ihrem Bekenntnis zu Gott, zu Christus und zur Gemeinschaft in seiner heiligen Kirche im Gebet zu vereinigen.

Feiertexte und Material (Plakate, Predigtsskizzen, Anleitung zur Durchführung, Scholablätter) werden durch das Jugendhaus Düsseldorf den Dekanatsführungen auf Bestellung zugesandt. Während der Feierstunde ist eine Kollekte zu halten, deren Ertrag zur Hälfte an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Bekennntstag — Jugendseelsorge“ abzuführen ist. Die andere Hälfte der Kollekte ist für die Aufgaben der Dekanatsjugendseelsorge bestimmt.

Der Bekennntstag bietet den Seelsorgern die Möglichkeit, alle Jugendlichen in ihren Pfarreien anzusprechen und zugleich Eltern und Erzieher auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Jugendseelsorge und der kirchlichen Jugendarbeit hinzuweisen.

Der Tag ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Vormittag ist in den einzelnen Pfarreien, Kuratien und Exposituren ein Gottesdienst mit gemeinsamer heiliger Kommunion der Jugend zu halten. Auf gute Vorbereitung und Gestaltung dieses Gottesdienstes nach dem neuen Magnifikat ist besonders Wert zu legen.
2. Am Nachmittag oder am Abend ist je nach den örtlichen Gegebenheiten in einer oder mehreren günstig gelegenen Kirchen des Dekanates eine Feierstunde mit den bereitgestellten Texten zu halten.
3. Die Dekanatsjugendseelsorger der Mannes- und Frauenjugend wollen zusammen mit der Führerschaft den Bekennntstag rechtzeitig und gut vorbereiten und für dessen wirksame Durchführung

besorgt sein. Die Ankündigung hat am Sonntag zuvor in allen Gottesdiensten zu erfolgen. Ebenso wollen alle Verantwortlichen dafür Sorge tragen, daß der Dreifaltigkeitssonntag von anderen Veranstaltungen freigehalten wird.

4. Über den Verlauf des Bekennntstages, über die Beteiligung der organisierten und nichtorganisierten Mannes- und Frauenjugend an den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten sowie über das Ergebnis der Kollekte ist bis zum 10. Juli 1962 durch die Dekanatsjugendseelsorger über das zuständige Dekanat hierher zu berichten.

Eine Prüfung der Berichte über den Verlauf des Bekennntstages 1961 hat deutlich gezeigt, daß überall wo eine rechtzeitige Bekanntgabe, Werbung und Vorbereitung durchgeführt wurde, die Gottesdienste und Feiern wirklich zu einem Bekenntnis der Jugend geworden sind.

Nr. 71

Ord. 9. 3. 62

Betstunde der katholischen Jugend „Miteinander — füreinander“

In den vergangenen Jahren ist in vielen Pfarreien Mitteldeutschlands und der Bundesrepublik am Freitag nach dem Passionssonntag, dem früheren Schmerzensfreitag, von katholischen Jugendlichen der Kreuzweg gebetet worden. Auch in diesem Jahr soll sich die Jugend in Ost und West wieder am Freitag nach dem Passionssonntag, dem 13. April 1962, zum gemeinsamen Gebet in den Pfarreien vereinen:

Die Betstunde steht unter dem Leitwort:

„Miteinander — füreinander.“

Die Gebetstexte lehnen sich an die Fassung des Kreuzweges, der beim Katholikentag 1958 im Berliner Olympiastadion gebetet wurde, an. Wir empfehlen die Durchführung dieser Gebetsstunde in den Pfarreien. Die erforderlichen Gebetstexte und Handzettel stellt das Presseamt des Jugendhauses, Düsseldorf — 10, Postfach 10006, zur Verfügung. Bestellungen wollen unmittelbar dorthin gerichtet werden.

Nr. 72

Ord. 7. 3. 62

Jesus nicht am Kreuz gestorben?

Der „Dokumentarbericht“ von Kurt Berna mit der These: „Jesus ist nicht am Kreuz gestorben“ erscheint mit dem Werbehinweis „Zum Konzil“ nun bereits zum dritten Mal auf dem Büchermarkt, diesmal als vollständiges Buch von 288 Seiten. Da die Aufmachung dazu angetan ist die Gläubigen in die

Irre zu führen und zu verwirren, sei auf den von uns im Amtsblatt 1961 Stück 11 Nr. 85 gegebenen Hinweis verwiesen.

Nr. 73

Ord. 23. 2. 62

Zeitung für die Spanier

Im Verlag „Katholischer Schriftendienst“, Geschäftsstelle (21 b) Bödefeld über Bestwig, erscheint eine spanische Wochen-Zeitung „Peninsula“ für die Gastarbeiter in der Bundesrepublik zum Preise von 35 Pfennig pro Exemplar. Die Pfarrämter und Caritasstellen werden gebeten, die in ihrem Bereich beschäftigten spanischen Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Zeitung aufmerksam zu machen und für die Gemeinschaftsräume um die Auflegung der Zeitung besorgt zu sein.

Warnungen

Das Pfarramt Haueneberstein bittet uns um Bekanntmachung folgender Warnung:

„In Haueneberstein wohnt seit etwa anderthalb Jahren eine Frau E. R ü n g e r, Bahnhofstraße 44. Sie versucht vor allem Geistliche anzubetteln und zu betrügen. Vor allen Dingen fährt sie mit ihrem Auto meist in Städte, gibt an, sie hätte einen Unfall, ihre Tochter sei mit dem Wagen bei der Reparatur, der Wagen wird nicht gemacht, wenn sie nicht bezahlen kann und dergleichen mehr.“

Vor einem Betrüger Josef Czeher, Ungarnflüchtling, geb. am 11. 12. 1913 in Komorn, der in kath. Dingen gut bewandert ist und schon verschiedene kath. Pfarrhäuser aufgesucht hat, warnt das Pfarramt Kandern. Czeher gibt an, bei einer Familie Winderhalter, Kandern, zu wohnen und bei der Firma Vitra in Weil a. Rh. beschäftigt zu sein. Beide Angaben treffen aber nicht zu.

Exerzitien

Zu Beginn der Karwoche, Palmsonntag, den 15. April abends, bis Gründonnerstag, den 19. April früh, ist im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach ein Exerzitienkurs für akademisch gebildete Laien. Der Kurs wird gehalten von H. H. Pater Dr. Driesen SCJ., Freiburg.

Anmeldungen wollen unmittelbar an das Diözesanbildungsheim, Bad Griesbach, Kreis Offenburg, gerichtet werden.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus St. Elisabeth
in Hegne/Bodensee:

12.—16. Juni P. Friedrich Streicher S. J.

In der Abtei Neuburg,
Ziegelhausen bei Heidelberg:

6.—10. August Abt Albert Ohlmeyer OSB.
10.—14. September P. Placidus Metzger OSB.
15.—19. Oktober P. Placidus Metzger OSB.

Im Exerzitienhaus in Schönstatt,
Vallendar/Rhein:

7.—11. Mai
4.—8. Juni

In der Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern:

24.—27. Juni P. Dr. Paulus Hörger
17.—21. September P. Dr. Paulus Hörger
22.—26. Oktober P. Dr. Paulus Hörger
12.—16. November P. Dr. Paulus Hörger

Im St. Franziskushaus Altötting:

16.—20. Juli P. Dr. Maximilian Neumayr
OFM. Cap.
23.—27. Juli P. Dr. Maximilian Neumayr
OFM. Cap.
6.—10. August P. Viktrizius Oberndorfer
OFM. Cap.
3.—7. September P. Dr. Maximilian Neumayr
OFM. Cap.
17.—21. September P. Dr. Maximilian Neumayr
OFM. Cap.
8.—12. Oktober P. Dr. Maximilian Neumayr
OFM. Cap.

In der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen,
Frankfurt/Main:

1.—7. April P. Ernst Röttges S. J.
2.—11. August P. Hans Wulf S. J.

Im Exerzitienhaus Kloster Untermarchtal,
Kreis Ehingen/Donau:

29.7.—2.8. P. Dr. Heinrich Suso Braun
OFM. Cap.
2.—6. September P. Dr. Heinrich Suso Braun
OFM. Cap.

Im Kloster Reute über Aulendorf:

24.—28. Juli P. Dr. Felix Löbe S. J.

Im Kloster Heiligenbronn,
Schramberg/Schwarzwald:

6.—8. August P. Isidor OSB., Ottobeuren

Publicatio beneficiorum conferendorum

Aach, decanatus Engen.

Achberg-Esseratsweiler,
decanatus Sigmaringen.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Achberg-Siberatsweiler nunc
vacantem.

Aglastershausen, decanatus Waibstadt.

Aichen, decanatus Waldshut.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Krenkingen nunc vacantem.

Baden-Balg, decanatus Gernsbach.

Dietershofen, decanatus Sigmaringen.

Distelhausen, decanatus Lauda.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Dittigheim nunc vacantem.

Eppingen, decanatus Bretten.

Gündlingen, decanatus Breisach.

Gutmadingen, decanatus Geisingen.

Hindelwangen, decanatus Stockach.

Hofsgrund, decanatus Breisach.

Honau, decanatus Offenburg.

Ichenheim, decanatus Lahr.

Lauf, decanatus Bühl.

Leutkirch, decanatus Linzgau.

Mannheim ad St. Josephum,
decanatus Mannheim.

Minseln, decanatus Säckingen.

Möhringen, decanatus Geisingen.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Esslingen nunc vacantem.

Neuhausen, decanatus Pforzheim.

Niedereschach, decanatus Villingen.

Oberbiederbach, decanatus Waldkirch.

Riedern a. W., decanatus Stühlingen.

Sigmaringendorf,
decanatus Sigmaringen.

Schwandorf, decanatus Stockach.

Schwarzach, decanatus Bühl.

St. Ulrich, decanatus Breisach.

Tennenbronn, decanatus Villingen.

Waldulm, decanatus Achern.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis proponantur.

Salmendingen, decanatus Veringen.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Melchingen nunc vacantem.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Levertswailer, decanatus Sigmaringen.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Magenbuch nunc vacantem.

Patronus Princeps de Thurn et Taxis in Regensburg, ad quem petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis mittendae sint.

Schlierstadt, decanatus Buchen.

Steinsfurt, decanatus Waibstadt.

Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis camerae administrationis generalis Principis in Amorbach (Bavaria) proponantur.

Eigeltingen, decanatus Stockach.

Patronus Comes Douglas in castello Langenstein prope Eigeltingen, ad quem petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis dirigendae sunt.

Binningen, decanatus Engen.

Weiterdingen, decanatus Engen.

Patronus Liber Baro de Hornstein-Binningen in Binningen, ad quem petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis mittendae sint.

Schutterwald, decanatus Offenburg.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Müllen nunc vacantem.

Patronus Liber Baro Roeder de Diersburg in Diersburg, ad quem petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis dirigendae sint.

Reute, decanatus Waldkirch.

Patronus Senatus Universitatis Friburgensis, ad quem petitiones usque ad diem 9 mensis Aprilis transmittendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

8. März: Leipert Johann, resign. Pfarrer von Schluchtern, † in Neudenu.

14. März: Barth Otto, Erzb. Geistl. Rat, Professor i. R. in St. Trudpert, † in Höchenschwand.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat